

BVGer E-8096/2010 vom 15. Dezember 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8096_2010

FR: TAF E-8096/2010 du 15 décembre 2010

IT: TAF E-8096/2010 del 15 dicembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.

E. 5

. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.